

# Besserer Schutz der Kinder

Im Rahmen der Gesprächsreihe „Aus dem Inneren“ lud Innenministerin Dr. Maria Fekter Experten und Medienvertreter zu einem Fachgespräch ein. Erörtert wurden Erscheinungsformen der Ausbeutung von Kindern in Österreich sowie deren Bekämpfungsstrategien.

Nach Schätzungen der WHO erleben jährlich 150 Millionen Mädchen und 73 Millionen Buben sexuelle Gewalt. Schätzungen des UN-Kinderhilfswerks UNICEF zufolge werden jedes Jahr weltweit über eine Million Kinder Opfer von Kinderhandel. Österreich hat sich zum umfassenden Schutz von Kindern verpflichtet – vor allem mit der Ratifikation der Kinderrechtskonvention (KRK) der Vereinten Nationen, des Fakultativprotokolls betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie, die Ratifikation von ILO-Übereinkommen zum Thema Kinderarbeit sowie mit der Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie.

Innenministerin Dr. Maria Fekter legte beim Fachgespräch am 12. Februar 2009 im Innenministerium einen Schwerpunkt auf die Darstellung der Vielschichtigkeit des Problemkreises Gewalt an Kindern. Kinderhandel, Kinderpornografie, sexueller Missbrauch von Kindern sowie Gewalt von Kindern an Kindern, etwa in den Schulen, sind eine besondere Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden und die Jugendwohlfahrtsträger.

**Kinderhandel.** Intensive Vernetzung der beteiligten nationalen und internationalen Stellen sowie optimal koordinierte Präventions- und Verfolgungsmaßnahmen haben einen nachhaltigen Rückgang der Zahl der minderjährigen Opfer des Kinderhandels in Wien bewirkt. Als Opfer des Kinderhandels wurden in Österreich besonders Buben und Mädchen aus Südosteuropa ver-



„Aktion Flo“ gegen Konsumenten von Kinderpornografie im Internet: Sichergestellte Datenträger.

zeichnet, die von ihren Eltern – meist unter Vorspiegelung falscher Tatsachen – an Menschenhändler verkauft worden waren. Diese beuteten die Kinder zu unterschiedlichsten Tätigkeiten aus, etwa Betteln, Diebstahl und Prostitution.

Im Jahr 2005 wurden in Wien 701 unbegleitete Minderjährige ohne festen Aufenthalt aufgegriffen, die zu kriminellen Handlungen eingesetzt oder gezwungen wurden. Sie wurden der „Drehscheibe“ übergeben – eine Jugendwohlfahrtsstelle der Gemeinde Wien (MA 11). Ein hoher Anteil der Kinder stammte aus Rumänien und Bulgarien.

**Vorrangige Ziele sind,** die Kinder in ihre Heimatländer rückzuführen und sie vor erneutem Missbrauch zu schützen. Über Initiative des Leiters der „Drehscheibe“, Norbert Ceipek, wurden mit den Agenturen für Kinderschutz in Rumänien und Bulgarien Kooperationsabkommen geschlossen. Zurückgebrachte Kinder werden speziellen Jugendwohlfahrtseinrichtungen übergeben und ihr weiterer Werdegang wird sechs Monate lang beobachtet.

Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) überprüfen stichprobenartig die Monitoringberichte.

Die polizeilichen Verbindungsbeamten der Herkunftsländer sind in die Rückführung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft eingebunden. Eine besonders wichtige Rolle kommt der österreichischen Polizei zu. Um sicherzustellen, dass Opfer von Kinderhandel jene Unterstützung erhalten, die sie benötigen, müssen sie als Opfer identifiziert werden. Das Thema Menschenhandel/Kinderhandel wurde daher in die

Grundausbildung der Polizei aufgenommen. Bei berufsbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen werden jährlich weiterführende Schulungen angeboten.

**Task Force Menschenhandel.** Interministeriell wird durch die „Task Force Menschenhandel“ der Problematik Kinderhandel Rechnung getragen. Diese Arbeitsgruppe ist im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten eingerichtet. Die Unterarbeitsgruppe Kinderhandel hat über Maßnahmen zur „Prävention von Kinderhandel und Schutz der Opfer von Kinderhandel“ im Juni 2008 einen ersten Bericht gelegt.

Vertreter des Bundesministeriums für Inneres waren maßgeblich an der Erstellung beteiligt. Um die Identifikation von Opfern von Kinderhandel zu erleichtern, hat die Unterarbeitsgruppe Kinderhandel unter anderem einen Folder ausgearbeitet. Er soll Mitarbeitern der Jugendwohlfahrt, Polizei und Fremdenbehörden sowie Botschaften und Konsulate über allgemein gültige Indikatoren und Risikoprofile von Kindern informieren, die besonders gefähr-



**Innenministerin Maria Fekter, Teilnehmer des Fachgesprächs zum Thema Kinderschutz.**

det sind, Opfer von Menschenhandel zu werden oder schon Opfer sind.

Den Bemühungen von Polizei und „Drehscheibe“ ist es zu verdanken, dass in den vergangenen Jahren die Zahl der Opfer dieser Form des Menschenhandels drastisch zurückgegangen ist.

**Kinderpornografie.** Die im März 1997 im Bundeskriminalamt eingerichtete Meldestelle für Kinderpornografie verzeichnet seit Jahren ein kontinuierliches Ansteigen der Zahl der Meldungen von Internet-Usern und von in- und ausländischen Polizeidienststellen. 2008 wurden 5.238 Meldungen registriert – davon 1.994 mit Österreichbezug.

Ein Schwerpunkt der Meldestelle in den vergangenen Jahren war der Auf- und Ausbau von Kontakten zu gleichartigen Organisationseinheiten in den anderen Mitgliedstaaten der EU. Vertreter der Meldestelle sind regelmäßige Teilnehmer der Interpol-Arbeitsgruppe „Interpol Specialist Group on Crimes against Children“, im Rahmen derer internationale Ermittlungsstrategien entwickelt und abgestimmt werden.

**Zweites Gewaltschutzpaket.** Am 17. September 2008 beschloss die Bundesregierung die Regierungsvorlage zum

zweiten Gewaltschutzgesetz.

Kernpunkte des Pakets sind:

- die Schaffung einer Sexualstraftäterdatei,
- strengere Strafen für Sexualstraftäter,
- Mitwirkung und Befugnisse der Polizei bei Kontrolle der gerichtlichen Aufsicht für Sexualstraftäter,
- die Verlängerung der Tilgungsfristen für Sexualstraftäter bis hin zum Ausschluss bei schweren Sexualstraftaten,
- effiziente Tätigkeitsverbote für Sexualstraftäter.

Die Sexualstraftäterdatei wird im Strafregister integriert. Eintragungen über gerichtlich angeordnete Maßnahmen (z. B. Weisungen, gerichtliche Aufsicht sowie Tätigkeitsverbote) werden gespeichert. Ein automatisierter Abgleich des Strafregisters mit dem Zentralen Melderegister soll Änderungen der Meldedaten von Sexualstraftätern aktuell halten.

Auskunft aus der Sexualstraftäterdatei sollen Gerichte, Staatsanwaltschaften und Sicherheitsbehörden sowie Jugendwohlfahrts- und Schulbehörden nach Maßgabe besonderer gesetzlicher Regelungen erhalten.

**Prävention.** Ein Themenschwerpunkt in der Kriminalprävention ist die Sexualdeliktsprävention. Sexueller Missbrauch darf zu keinem Tabu-The-

ma werden. Kinder müssen im Rahmen der Erziehung und in der Schule an das Problem des sexuellen Missbrauchs herangeführt werden. Prävention ist keine punktuelle Maßnahme, sondern eine Erziehungshaltung. Präventionsbeamte können Kindergärtnerinnen, Lehrer und Eltern bei dieser Aufgabe unterstützen. In den vergangenen ein- einhalb Jahren wurden bundesweit 135 Beamte für die Präventionsarbeit bei Sexualdelikten ausgebildet.

Auch die Gewaltprävention bedarf einer Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen.

In einer Reihe von – teils bundesweiten, teils regionalen – Präventionsprojekten wird versucht, Jugendlichen das Erlernen eines positiven Zugangs zu Konflikten zu erleichtern sowie Handlungsstrategien für ein „konstruktives Miteinander“ ohne Gewaltanwendung zu vermitteln.

**Zentralstelle für Vermisste und Opferschutz.** Innenministerin Fekter kündigte die Einrichtung einer „Zentralstelle für Vermisste und Opferschutz“ im Bundeskriminalamt an. Diese Organisationseinheit soll die Vermisstenfahndung und die Opferarbeit optimieren. Die Zentralstelle soll die Kooperation mit NGOs verstärken.

*Regine Wieselthaler-Buchmann*